

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	66 (1969)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Erfahrungen mit dem Mahlzeitendienst für Kranke und Alte in der Stadt Zürich
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-839368">https://doi.org/10.5169/seals-839368</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nachschrift der Redaktion: Frau Dr. h. c. Regina Kägi-Fuchsmann, die frühere Leiterin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes, ist unsren Lesern keine Unbekannte. Wir haben sie ihnen in Nr. 9/1968 als Verfasserin ihrer ungemein faszinierenden Autobiographie «Das gute Herz allein genügt nicht» (Verlag Ex Libris, Zürich 1968) vorgestellt. Die Lektüre dieses Buches ist ein großer Gewinn für alle in der Fürsorge Tätigen.

## Erfahrungen mit dem Mahlzeitendienst für Kranke und Alte in der Stadt Zürich

Unter dem Titel «Die Volksküche, die Kranken und die Alten» berichtet die «Neue Zürcher Zeitung» vom 2. März 1969 über einen neuartigen Verpflegungsversuch für kranke und alte Menschen in der Stadt Zürich wie folgt:

Seit November des Jahres 1967 wurde die Alterssiedlung Riesbach mit Mahlzeiten beliefert, die speziell für betagte Leute zusammengestellt sind. Dieser Spezialservice ist möglich geworden mit der Einführung des sogenannten Nacka-Systems: die Speisen werden in kleinen Quantitäten gekocht und sofort in Plastic-säcke abgefüllt, denen dann die Luft entzogen wird, worauf sie hermetisch verschlossen werden. Schließlich werden die Beutel sterilisiert, in einem Kühl tunnel mit Eiswasser abgekühlt und bei vier Grad Celsius gelagert. Die Wiedererwärmung ist einfach: die Plasticsäcke werden zwanzig Minuten lang in kochendes Wasser gelegt, aufgeschnitten, und ihr Inhalt kann serviert werden.

Auf dieses Nacka-System, das aus Schweden kommt, ist im April des vergangenen Jahres die Volksküche der Stadt Zürich umgestellt worden. Mit ihm ist diese große soziale Institution leistungsfähiger geworden. Gleichzeitig hat sie die Möglichkeit in die Hand bekommen, ihren Dienst über die 16 in der Stadt verteilten Speiselokale sinnvoll auszudehnen. Zu dieser erweiterten Dienstleistung gehört nicht nur, daß über 1000 Schulkinder in 50 Tagesheimen und Mittagshorsten verpflegt werden. Dazu zählt auch der in der Alterssiedlung Riesbach bislang provisorisch eingerichtete Service für die Betagten. Dieser Versuchsbetrieb hat sich offenbar bewährt, denn nunmehr soll er, wie bereits im April 1968 die Absicht bekundet wurde, definitiv eingerichtet werden und allen Quartieren der Stadt zugute kommen.

Vom 3. März dieses Jahres an werden nun, nachdem die Einrichtungen in der Zentralküche an der Wipkingerbrücke dafür geschaffen worden sind, die Alterssiedlungen und Alterswohnheime in allen Quartieren der Stadt bedient werden. Das ist ein Fortschritt, der im Interesse der Gesundheit und der regelmäßigen Ernährung der alten Leute anzuerkennen und zu begrüßen ist. Jedermann hat es in seinem eigenen Verwandten- oder Bekanntenkreis erfahren, wie schwer meist alte Leute, die allein leben, dazu anzuhalten sind, richtige und bekömmliche Mahlzeiten zu sich zu nehmen. Zahlreich sind die, die klagen, die Zurüstung einer ordentlichen Mahlzeit lohne sich für eine einzige Person nicht, und man brauche ja nur wenig. Statt mit einer nahrhaften Mahlzeit nähren sie sich dann mit ungenügenden kleinen Zwischenmahlzeiten. Das führt, obwohl die finanziellen Verhältnisse eine auskömmliche Ernährung erlauben würden, bei vielen Leuten zu Unterernährung. Die Ärzte wissen davon zu berichten. Diesem ebenso unerfreulichen wie bedauernswerten Zustand wird nun durch den Sozialdienst der Volks-

küche abgeholfen werden können; vorläufig freilich erst in den Alterssiedlungen. Später, sobald die Verteilerorganisation bereit ist, aber auch bei jenen Betagten, die in einer privaten Wohnung allein leben; auch Hauslieferung ist also vorgesehen.

Aber nicht nur den Betagten generell wird ein Dienst geleistet. Vielmehr wird der Service spezifiziert. Viele der alten Leute müssen Diät halten; aber auch unter den Jüngeren, die in der Volksküche essen, gibt es solche, die Schonkost brauchen. Aus diesem Grunde werden von nun ab Menus auch für jene gekocht, die wegen Erkrankungen des Magens und Darms oder von Galle und Leber Diät essen müssen, und auch die Zuckerkranken, deren Zahl ständig zunimmt, erhalten an Essen, wessen sie bedürfen. Auf diese Weise leistet künftig die Volksküche einen vermehrten Dienst an der Volksgesundheit. Man wird mit Anerkennung für diese Differenzierung des Angebotes nicht kargen dürfen. ms.

Wir ergänzen diesen Bericht mit einer kleinen «Blütenlese aus dem Bordbuch» des erwähnten Zustelldienstes, die wir einem Bericht von Fräulein Hauri, Zentralleiterin des Haushilfediens des Kantonalkomitees Zürich der «Stiftung für das Alter», erschienen in der Märznummer 1969 der Zeitschrift Pro Senectute, entnehmen durften:

*8. Mai 1968:* Heißer Draht in unserer Zentrale: Ein Nagel in einem unserer Autoreifen bewirkte eine halbstündige Verspätung, was große Aufregung bei den Betagten verursacht!

*27. Mai 1968:* Fräulein J. öffnete nicht, als ihr das Essen gebracht wurde. Nachher vernehmen wir, daß Fräulein J. einen Schlaganfall erlitten hatte und bewußtlos in ihrer Wohnung lag. (Dieses Ereignis führte dazu, daß wir unbedingt Telephonnummern von Hausbewohnern, Angehörigen oder Nachbarn verlangen, um sofortige Nachforschungen anstellen zu können, wenn wir etwas Außergewöhnliches feststellen.)

*29. Mai 1968:* Telephon von Frau Sch.: «Wissen Sie, ich muß Ihnen einmal sagen, wie sehr ich der Stiftung „Für das Alter“ dankbar sein muß: Ich zähle die Wochentage nach dem Mahlzeitendienst. Wenn die nette Überbringerin mit ihrer frischen Stimme „Guten Tag“ wünscht, so gibt das dem Tag einen verheißungsvollen, fröhlich gestimmten Anfang. Und das gute Essen reicht – ergänzt noch mit einem Salat, den ich selbst zubereiten kann – sogar für zwei Tage!»

*17. Juli 1968:* Vor der Türe von Herrn F. steht noch das Essen von der letzten Austragung. Niemand weiß etwas von ihm, und die Hausbewohner sind beunruhigt. Nach vielen Umfragen muß die Polizei die Wohnung aufbrechen – umsonst. Schließlich stellt sich heraus, daß Herr F. schon seit fünf Tagen als Opfer eines Verkehrsunfalles im Spital liegt, ohne daß eine Mitteilung an seinen Wohnort gelangt wäre.

*3. Juli 1968:* Da Frau R. auf das Läuten unserer Verträgein nicht öffnet, stellt sie das Essen vor die Wohnungstüre und telephoniert ihr eine halbe Stunde später. Frau R. hat das Läuten nicht gehört. Frau R.: «Ist das möglich, daß jemand nach mir fragt?»

*13. September 1968:* Frau Z.: «Das Essen wäre schon recht – aber wenn nur das Auto nicht angeschrieben wäre! So sehen die Leute, daß ich nicht mehr selber kochen kann!»

*12. Oktober 1968:* Brief von Herrn J.: Er bedankt sich schriftlich für den Haushilfe- und den Mahlzeitendienst. «Auch der liebenswürdigen Überbringerin bin ich sehr dankbar. Sie hat zu den guten, reichlichen Mahlzeiten immer noch ein freundliches, appetitanregendes Wort.»